



Presseinformation Nr. 04/2019

Präsident zu den Äußerungen der Monopolkommission in Sachen Meisterpflicht

25. Januar 2019

Ehinger: „Wir dürfen die Leistungen der beruflichen Bildung nicht preisgeben.“

Stabsstelle Kommunikation und Marketing
Patricia C. Borna

Bernd Ehinger, Präsident des Hessischen Handwerkstages (HHT) und Präsident der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main weist die Schlussfolgerungen der Monopolkommission in Bezug auf die Wiedereinführung des Meisterbriefes entschieden zurück. „Es ist eigentlich ganz einfach: Von den bundesweit fast 400.000 Azubis lernen fast alle in einem Beruf, der meisterpflichtig ist. Als Meister weise ich die pädagogischen und fachlichen Fähigkeiten nach, die mich erst dazu qualifizieren, junge Menschen auszubilden. Nur so kann ich die Fähigkeiten auch erfolgreich an die nächste Generation weitergeben. Seit der Handwerksnovelle im Jahr 2004 sind die Ausbildungszahlen schlechter geworden, dies hat den Fachkräftemangel nicht nur verstärkt, sie ist sogar der Grund dafür.“

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main

E-Mail presse@hwk-rhein-main.de

Telefon 069 97172-125
Telefax 069 97172-5125
Mobil 0160 4722006

Deutschland stehe im internationalen Vergleich volkswirtschaftlich hervorragend dar, auch im Hinblick auf das Thema Jugendarbeitslosigkeit. Dies ist nachweislich eine der positiven Auswirkungen des Systems der beruflichen Bildung. Ein System, nach dem sich auch immer wieder internationale Delegationen erkundigen und um das Deutschland beneidet wird.

www.hwk-rhein-main.de

www.rhein-main-campus.de

Dass die Monopolkommission „verfassungsrechtliche Bedenken“ gegen die Wiedereinführung der Meisterpflicht nennt, kritisierte Ehinger deutlich: „Dies ist mehr als bedenklich. Niemand ist gezwungen, den Meisterbrief abzulegen, genauso wenig einen Dokortitel in Volkswirtschaft oder Jura. Die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung zu betonen heißt auch, den Standort Deutschland und damit Europa, zu stärken. Wir müssen dringend zu einer Sachdebatte zurückkommen und dürfen die Leistungen der beruflichen Bildung nicht preisgeben.“

Grundsätzlich sei es nicht hinnehmbar, dass ein Gutachten mit einem Ergebnis solcher Tragweite veröffentlicht werde, ohne wesentliche Argumente und Fakten zu berücksichtigen. „Es wäre gut gewesen, wenn die Kommission vorab Personen oder Institutionen mit bildungspolitischem Sachverstand, vor allem die mit profunder Erfahrung in der beruflichen Bildung, befragt hätte.“

Folgen Sie uns auch auf

